Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 10. März 2020 Nr. 127

Angebote Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau: Überführung des Pilotbetriebs in den Regelbetrieb

1. Ausgangslage

Die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016-2020 sehen vor, die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) durch konkrete Angebote zu intensivieren (Kapitel 4.2.3.3, S. 29). Mit RRB Nr. 1004 vom 20. Dezember 2016 wurde eine Projektstelle zum Aufbau von Angeboten der BBF für die 5. bis 9. Klasse bewilligt. In der Folge wurden zwei Arten von Angeboten geschaffen: Ateliers und Impulstage. Die Kursangebote werden von den Mittel- und Berufsfachschulen entwickelt, angeboten und durchgeführt. Ateliers bieten eine anspruchsvolle Begabten- und Leistungsförderung für eine kleine Zielgruppe, die besondere Anforderungen erfüllt. Sie ermöglichen während eines Semesters eine Vertiefung in ein Thema oder Projekt. Impulstage wecken im Rahmen eines einmaligen Workshops das Interesse für ein Themengebiet. Sie stehen einem breiten Kreis von Kindern und Jugendlichen offen. Da das Angebot in den höheren Klassen nur von wenigen Schülerinnen und Schülern genutzt wurde, erfolgte im weiteren Verlauf des Projektes eine Beschränkung auf die 5. bis 7. Klasse.

Das Projekt wurde bis zum 31. Juli 2019 befristet. Offene Punkte bezüglich Umsetzung und Projektorganisation wurden mit dem DEK-Entscheid vom 29. August 2017 geklärt.[1] Die Pilotphase wurde um ein Jahr bis zum 31. Juli 2020 verlängert (Zusage Chefin DEK vom 29. März 2018).[2]

Über die gemachten Erfahrungen gibt der Schlussbericht zum Pilotprojekt „Kantonale Angebote Begabungs- und Begabtenförderung BBF“ vom 31. Januar 2020 ausführlich Auskunft. Aufgrund der guten Erfahrungen und der durchwegs positiven Rückmeldungen der Umfragen bei allen Beteiligten sollen die Angebote der BBF vom Pilot- in den Regelbetrieb überführt werden.

---

[1] Vgl. DEK-Entscheid Nr. 0189/2013 vom 29. August 2017.
[2] Vgl. AV-Aktennotizen vom 2. April 2018 und vom 1. Juli 2019.

2. Steuerung des Regelbetriebs

Während der Pilotphase wurden verschiedene Varianten der Steuerung getestet. Eine Reduktion der eingereichten Ateliers führte zu Unmut bei den Anbieterschulen. Umgekehrt führte die Ausschreibung aller eingereichten Angebote dazu, dass die Schülerzahlen für einzelne Ateliers zu gering ausfielen. Nur dank dem Einsatz von engagierten Lehrpersonen ist es möglich, ein Programm zusammenzustellen. Die Koordinationsstelle BBF ist somit auf das Wohlwollen der Schulen angewiesen. Die Amtsleitungen können zusammen mit den Rektorinnen und Rektoren die Lehrpersonen dabei motivieren und unterstützen. Es hängt aber vom freiwilligen Engagement der Lehrpersonen ab, dass ein gutes Programm zustande kommt. Dies erschwert es, ein inhaltlich und regional ausgewogenes Programm zu erreichen. Dazu müsste man den Schulen Vorgaben bezüglich Inhalt und Anzahl der Kursangebote machen, z.B. via Leistungsvereinbarungen. Starre Regelungen gefährden aber das freiwillige Engagement und verhindern die nötige Flexibilität. Am Ziel, ein inhaltlich und regional ausgewogenes Programm zusammenzustellen, soll aber festgehalten werden. Dem Führungsaspekt muss dabei vermehrt Beachtung geschenkt werden. Im Pilotbetrieb wurden pro Semester maximal 15 Ateliers und 19 Impulstage durchgeführt. Für den Regelbetrieb ist eine Obergrenze von 20 Ateliers und 25 Impulstagen pro Semester vorgesehen.

3. Organisation des Regelbetriebs

Für den Regelbetrieb ist folgende Organisation vorgesehen:

3.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK).

3.2. Lenkungsausschuss BBF

Der Lenkungsausschuss BBF setzt sich zusammen aus den Amtsleitern der drei Bildungsämter und wird vom Leiter des Amtes für Volksschule (AV) präsidiert. Die Leiterin der Abteilung Schulunterstützung des AV nimmt an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Der Lenkungsausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Er entwickelt die BBF weiter und gibt die strategische Ausrichtung vor.
- Er unterstützt die Leiterin der Koordinationsstelle bei der Zielsetzung, ein inhaltlich und regional ausgewogenes Programm zu erreichen.
- Er sichert die Ressourcen.
- Er löst Evaluationen aus.
- Er ist verantwortlich für Anträge an den Auftraggeber.

3.3. Koordinationsstelle BBF

Die Leiterin der Koordinationsstelle BBF wird per 1. August 2020 mit einem Pensum von 60 % im AV in der Abteilung Schulunterstützung im Fachbereich Angebote und Entwicklung angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- In Absprache mit der Abteilungsleitung verantwortet sie das Angebot der BBF operativ und entwickelt es konzeptionell weiter. Sie macht Vorschläge bezüglich der strategischen Ausrichtung zu Handen des Lenkungsausschusses.
- Sie stellt in Zusammenarbeit mit den durchführenden Mittel- und Berufsfachschulen sowie weiteren möglichen Anbietern (Museen, ETH etc.) ein attraktives Programm für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse zusammen. Sie strebt eine regionale und thematische Ausgewogenheit an.
- Sie lädt die Mittel- und Berufsfachschulen ein, Angebote einzureichen.
- Sie entscheidet über die Durchführung von Ateliers und Impulstagen.
- Sie informiert die Volksschule mit entsprechendem Informationsmaterial regelmässig über das Angebot.
- Sie ist zuständig für die Kommunikation und für die weitere Bekanntmachung des Angebots sowie für den Kontakt mit den Medien.
- Sie pflegt den Kontakt mit den Koordinationspersonen in den Mittel- und Berufsfachschulen sowie den Kursleiterinnen und Kursleitern.
- Sie unterstützt die Kursleiterinnen und Kursleiter durch Weiterbildungsangebote.
- Sie unterstützt die Klassenlehrpersonen bei der Identifikation begabter Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Weiterbildungsangebote.
- Sie stellt die administrativ-technische Unterstützung des Anmeldeverfahrens durch geeigneten Einsatz von Kursadministrationssoftware sicher.
- Sie rapportiert an die Abteilungsleitung und legt jährlich gegenüber dem Lenkungsausschuss Rechenschaft ab.
- Sie führt Evaluationen im Auftrag des Lenkungsausschusses durch.
- Sie pflegt den Kontakt zu anderen kantonalen BBF-Verantwortlichen.

Die Leiterin der Koordinationsstelle wird durch eine Administrationsstelle unterstützt, die mit einem Pensum von 20 % ebenfalls im AV in der Abteilung Schulunterstützung im Fachbereich Angebote und Entwicklung angesiedelt ist. Die Administratorin nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie administriert die Kurse und nimmt in Absprache mit den beteiligten Stellen Zu- und Umteilungen vor.
- Sie ist Anlaufstelle für Fragen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und der anbietenden Schulen im Zusammenhang mit der Kursadministration.

- Sie nimmt die Einteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor und informiert die Schülerinnen und Schüler sowie die Klassenlehrpersonen über die definitive Teilnahme am Atelier.
- Sie übergibt nach der Einteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zuständigkeit an die Mittel- und Berufsfachschulen.
- Sie betreut die Website, das Kursadministrationstool und die Mailkorrespondenz.
- Sie dokumentiert die Kurse und pflegt die Aktenablage in Fabasoft.
- Sie unterstützt die Leiterin Koordinationsstelle in organisatorischen Belangen.

Die Überführung der Koordinationsstelle in den Regelbetrieb ohne Schaffung zusätzlicher Stellenprozente im Stellenplan des AV, wie in RRB Nr. 1004 vom 20. Dezember 2016, Kap. 4 festgehalten, ist nicht möglich. Die vorgesehenen Ressourcen von 20 % für die Koordinationsstelle mussten bereits während der Pilotphase bis auf knapp 40 % aufgestockt werden. Es musste eine Administrationsstelle mit 15 % geschaffen werden, um den Betrieb zu gewährleisten. Zusätzlich leisteten die Mitglieder des Projektteams in den drei Bildungsämtern Arbeiten im Umfang von jeweils 5 bis 10 %. Aufgrund der Erfahrungen im Pilotbetrieb sind daher für die oben beschriebenen Positionen folgende Ressourcen vorzusehen:

- Leitung Koordinationsstelle BBF 60 %. In diesen 60 % sind auch die Aufwände der Mitglieder der Projektgruppe enthalten, die bislang in den Ämtern angefallen sind und jetzt von der Koordinationsstelle übernommen werden.
- Administration BBF 20 %.

3.4. Begleitgruppe

Die Leiterin der Koordinationsstelle kann bei Bedarf die Begleitgruppe oder Mitglieder davon zur Beratung und Entscheidungsfindung beiziehen. Diese setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der drei Bildungsämter:

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter AMH;
- Mitarbeiterin Schulische Bildung ABB;
- Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung AV.

Die Mitglieder der Begleitgruppe nehmen diese Aufgaben im Rahmen ihrer Anstellung wahr.

3.5. Mittel- und Berufsfachschulen

Den Mittel- und Berufsfachschulen obliegen folgende Aufgaben:

- Sie bestimmen eine Koordinationsperson BBF. Diese stellt den Kontakt zu den Lehrpersonen her, die Kurse anbieten, und ist Ansprechstelle für die Leiterin der Koordinationsstelle BBF.
- Sie motivieren Lehrerinnen und Lehrer, Angebote für Ateliers und Impulstage zu entwickeln und einzureichen.
- Sie verantworten die Durchführung von Ateliers und Impulstagen.
- Sie entschädigen die Kursleiterinnen und Kursleiter für die Durchführung von Ateliers und Impulstagen.
- Sie motivieren die Kursleiterinnen und Kursleiter, sich im Bereich der BBF weiterzubilden.
- Sie sind zuständig für die administrative Abwicklung der Impulstage und der Atelierkurse, sobald die Zuständigkeit von der Koordinationsstelle an die Schulen übergeht.
- Sie planen die Ressourcen in ihren Budgets ein, namentlich die Aufwände für die Erstellung und Durchführung der Kurse sowie deren administrative Betreuung.
- Sie unterstützen die Koordinationsstelle in ihrem Bestreben, ein regional und inhaltlich ausgewogenes Programm zusammenzustellen.

3.6. Primar- und Sekundarschulen

Den Primar- und Sekundarschulen obliegen folgende Aufgaben:

- Die Primarschulen der 5. und 6. Klassen und die Sekundarschulen der 1. Klassen machen geeignete Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf das Atelierangebot aufmerksam und weisen alle Schülerinnen und Schüler auf das Angebot der Impulstage hin.
- Sie motivieren geeignete Schülerinnen und Schüler, sich für ein Atelier anzumelden, und geben eine entsprechende Empfehlung ab.
- Sie schenken dem Thema BBF in ihren Klassen entsprechende Aufmerksamkeit, indem sie z.B. Atelierteilnehmenden Möglichkeiten bieten, über ihre Erlebnisse zu berichten.

4. Übergangsregelung

Der Pilotbetrieb endet am 31. Juli 2020. Um das Kursangebot nicht unterbrechen zu müssen, ist bis zur Einführung des Regelbetriebs per 1. Januar 2021 eine Übergangsregelung vorzusehen. Die Projekt- und die Administrationsstelle werden verlängert, damit für das Herbstsemester 2020/2021 Ateliers und Impulstage im gewohnten Rahmen angeboten werden können.

5. Kosten

Für die Koordinationsstelle im Umfang von 60 % und die Administrationsstelle im Umfang von 20 % fallen Kosten in der Höhe von Fr. 112'000 pro Jahr an. Dazu kommen Sachkosten in der Höhe von Fr. 20'000.

Für die Durchführung eines Ateliers ist mit durchschnittlichen Kosten von Fr. 6'200 zu rechnen. Bei maximal 20 Ateliers pro Semester entstehen Kosten von maximal Fr. 248'000. Ein Impulstag kostet durchschnittlich Fr. 500. Bei maximal 25 Impulstagen pro Semester entstehen Kosten von maximal Fr. 25'000. Darin nicht enthalten sind weitere Kosten für die Administration in den Schulen und den Ämtern.

Kostenübersicht	**in Fr.**
Koordinations- und Administrationsstelle BBF	112'000
Sachkosten	20'000
Ateliers	maximal 248'000
Impulstage	maximal 25'000
Total Kosten	**maximal 405'000**

Diese Kosten sind in den Budgets der Ämter und Schulen für 2021 zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Schlussbericht vom 31. Januar 2020 zum Pilotprojekt „Kantonale Angebote Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)“ wird zur Kenntnis genommen und verdankt.

2. Die Projekt- und die Administrationsstelle Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) im Amt für Volksschule, die bis 31. Juli 2020 befristet sind, werden bis 31. Dezember 2020 wie folgt verlängert:

Funktion	Richtposition BVO	Quantum	Klassen
Leitung Koordinationstelle BBF	J400A / Fachexpertin / Fachexperte 2	60 %	20-22
Administration BBF	Z520A / Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter 2	20 %	13-15

Die Anstellungen erfolgen über A-Stellen.

3. Per 2021 werden vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat im Amt für Volksschule folgende Stellen eingerichtet:

Funktion	Richtposition BVO	Quantum	Klassen
Leitung Koordinationstelle BBF	J400A / Fachexpertin / Fachexperte 2	60 %	20-22
Administration BBF	Z520A / Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter 2	20 %	13-15

4. Die Mittel- und Berufsfachschulen führen ab Herbstsemester 2020/2021 die von der Koordinationsstelle geplanten und von der Steuergruppe bewilligten Kurse durch.

5. Ab 1. Januar 2021 gilt die unter obiger Ziff. 3 beschriebene Organisation mit den aufgeführten Zuständigkeiten.

6. Die Anzahl der angebotenen Kurse beträgt maximal 20 Ateliers und 25 Impulstage pro Semester.

7. Die Bildungsämter sowie die Mittel- und Berufsfachschulen nehmen die Aufwände für Koordination, Organisation und Durchführung von Kursangeboten in ihre Budgets auf.

8. Das Projekt wird aus dem regierungsrätlichen Controlling entlassen.

9. Mitteilung an:
   Zustellung extern
   - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS; durch DEK)
   - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG; durch DEK)
   - Bildung Thurgau (durch DEK)
   - Schulgemeinden im Kanton Thurgau (elektronisch; durch AV)
   - Thurgauer Gewerbeverband (TGV; durch DEK)
   - Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK; durch DEK)

   Zustellung intern
   - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
   - Amt für Mittel- und Hochschulen
   - Amt für Volksschule
   - Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton Thurgau (durch DEK)
   - Sportamt
   - Departement für Erziehung und Kultur
   - Personalamt
   - Finanzkontrolle
   - Finanzverwaltung
   - Generalsekretariat DEK

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber-Stellvertreter

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU